



Wohnraumförderung für Beschäftigte der Pflege und Daseinsvorsorge

für private und
öffentliche Bauherren





Sehr geehrte Damen und Herren,

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und beeinflusst unsere Lebensqualität maßgeblich. Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum kann auch Anreiz sein, dass sich Menschen weiterhin in Berufen der Daseinsvorsorge engagieren – zum Beispiel in der Pflege, im Gesundheitswesen oder im Kita-Bereich.

Mit unserem Wohnbau-Booster Bayern konnten wir schon 2023 in allen Förderprogrammen verbesserte Konditionen anbieten. Mit dem neuen Zuschuss „Daseinsvorsorge“ sorgen wir jetzt dafür, dass noch mehr Wohnungen für Berufsangehörige der Daseinsvorsorge und vor allem für Pflegekräfte geschaffen werden können. Seit Februar 2024 fördern wir außerdem Wohnplätze für Auszubildende.

Bayern geht voran und setzt entschlossen auf mehr Wohnungsbau. In Zeiten einer schwachen Baukonjunktur steht der Freistaat mit seinen Förderprogrammen für Stabilität und Verlässlichkeit. Damit unterstützen wir langfristig Pflegekräfte und andere Beschäftigte in der Daseinsvorsorge und steigern die Chancen, mehr Fachkräfte in diesen Bereichen zu gewinnen.

Ihr

Christian Bernreiter, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr

Ihre

Judith Gerlach, MdL
Bayerische Staatsministerin
für Gesundheit, Pflege und
Prävention

Wer wird gefördert?

Der Freistaat Bayern fördert private und öffentliche Bauherren, die Wohnraum für Beschäftigte der Daseinsvorsorge schaffen, z. B. im Gesundheits-, Pflege- und Sicherheitsbereich, aber auch von Rettungsdiensten, Kitas und des öffentlichen Nahverkehrs.

Was wird gefördert?

Die Programme der Bayerischen Wohnraumförderung unterstützen den Bau und Erwerb von bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte und andere Beschäftigte der Daseinsvorsorge mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie für Auszubildende insbesondere der Pflegeberufe.

Voraussetzungen

- Sozialbindung je nach Programm über 25, 40 oder 55 Jahre
- angemessene Wohnfläche (Wfl.)
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- angemessenes Eigenkapital

Die Wohnungen werden durch den Arbeitgeber oder die Kommune an berechtigte Mitarbeitende vergeben.

✓ **zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse**

✓ **für Kommunen: extra +5% Förderbonus**

✓ **Region stärken: Pflegekräfte und Azubis vor Ort halten oder holen**



Zusammen mit der lokalen Wirtschaft schafft die Wohnraumförderung ein attraktives Angebot an preiswerten Wohnungen und bietet so eine Perspektive für Fachkräfte vor Ort.

Wie wird gefördert?

Förderprogramm für kommunale Bauherren

Wohnraumförderung – KommWFP

- Gesamtkosten inklusive Grunderwerb förderfähig
- bis zu 30 Prozent Zuschuss für Neubauten
- bis zu 40 Prozent Zuschuss auf Bestandsprojekte
- zusätzlich 5 Prozent Zuschuss für Wohnraum von Beschäftigten der Daseinsvorsorge
- bis zu 60 Prozent zinsvergünstigtes Darlehen

Förderprogramme für alle Bauherren

Wohnraumförderung – Mietwohnungen

- 600 Euro/m² Wfl. „Basiszuschuss“ und zusätzlich
- bis zu 200 Euro/m² Wfl. Nachhaltigkeitszuschuss
- bis zu 150 Euro/m² Wfl. Zuschuss für Erweiterungen
- bis zu 100 Euro/m² Wfl. für Projekte im Ortskern
- zinsgünstiges Darlehen bis zu 85 Prozent der Kosten
- Mietzuschuss für Bewohnerinnen und Bewohner

Wohnraumförderung – Auszubildende

- ab 10 Wohnplätzen
- bis zu 45.000 Euro je Wohnheimplatz
- zuschussähnliches, leistungsfreies Baudarlehen

Weitere Informationen



s.bayern.de/daseinsvorsorge

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu den einzelnen Programmen, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zum Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)
- Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR)
- Förderung von Mietwohnraum durch Neubau und Sanierung

Wenn Sie ein Vorhaben in einem Programm der „Wohnraumförderung für Beschäftigte der Pflege und Daseinsvorsorge“ realisieren wollen, dann wenden Sie sich zur Beratung und Antragstellung bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle:

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de
Tel. 089/2176-0

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Tel. 0871/808-01

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941/5680-0

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de
Tel. 0921/604-0

Regierung von Mittelfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de
Tel. 0981/53-0

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de
Tel. 0931/380-00

Regierung von Schwaben

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de
Tel. 0821/327-01

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
plan.ha3@muenchen.de
Tel. 089/233-28028

Stadt Nürnberg

Stab Wohnen
stab.wohnen@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911/231-2604

Stadt Augsburg

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen
wohnbaufoerderung@augsburg.de
Tel. 0821/324-4313

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

Titelbild und Gestaltung

@fantomas.design

Portrait Judith Gerlach: ©StMD, Anne Hufnagl

Portrait Bernreiter: ©Atelier Krammer

Kostenloser Download: www.bestellen.bayern.de



Juni 2024

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

